

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.03.2018

Öffentliche Sitzung

21. Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße" Aufstellungsbeschluss

16/731 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2015 (Drucksache Nr. 213) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in der Drucksache 16/731 als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnhofstraße / Ringstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 dargestellten Geltungsbereich.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 nach § 2 Abs.1 BauGB i. V. mit § 8 Abs.3 BauGB.
5. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

6. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017.

7. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnhofstraße / Ringstraße“ gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 dargestellten Geltungsbereich.

8. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 nach §2 Abs.1 BauGB i. V. mit §8 Abs.3 BauGB.

9. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß §3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen